

99036020001000, 99036020001000

Erstzulassung eines Fahrzeugs Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/400350793/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001000, 99036020001000
Leistungsbezeichnung I	Erstzulassung eines Fahrzeugs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Neuwagenzulassung, Auto anmelden, Pkw erstmals zulassen, Lkw anmelden, Bus anmelden, Anhänger anmelden, Neufahrzeug zulassen, Kfz-Zulassung, Motorrad zulassen, Neuzulassung, Wohnmobil anmelden, Wohnmobil zulassen, Neufahrzeugzulassung, Bus zulassen, Anhänger zulassen, Neuwagen anmelden, Auto Zulassen, Fahrzeug anmelden, Kfz erstmals zulassen, Neuwagen zulassen, Lkw zulassen, Straßenzulassung, Motorrad anmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KFZZulKostRGHEpP1 https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/BJNR005090927.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KFZZulKostRGHEpP1 https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/BJNR005090927.html
Teaser	Möchten Sie ein neues Fahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen, benötigen Sie eine Erstzulassung.
Volltext	Wenn Sie ein neues Kraftfahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen wollen, muss es dafür zugelassen werden. Dies gilt auch für Anhänger. Den Antrag für diese Erstzulassung stellen Sie oder Ihre Vertretung bei der örtlich zuständigen

Modul

Sachverhalt

Kfz-Zulassungsbehörde.

Nach einer erfolgreichen Zulassung erhalten Sie die Zulassungspapiere und die Zulassungsbehörde teilt Ihnen ein Kennzeichen zu.

Die Zulassung berechtigt Sie dazu,

- mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und
- das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen.
-

Bei der Zulassung werden sogenannte Halterdaten erfasst.

- bei natürlichen Personen:
 - Familienname, Geburtsname, Vornamen,
 - gegebenenfalls Ordens- oder Künstlername,
 - Geburtsdatum und Geburtsort oder, wenn dieser nicht bekannt ist, Staat der Geburt,
 - Geschlecht und Anschrift
- bei juristischen Personen und Behörden:
 - Name oder Bezeichnung und
 - Anschrift
- bei Vereinigungen:
 - Vertretung mit Daten nach natürlichen oder juristischen Personen
 - Name der Vereinigung

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
- gültiges Ausweisdokument: Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis
- die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt, oder Datenbestätigung oder Vollgutachten
- Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung
- Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer)
- Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat,

Modul
Sachverhalt

um die Kfz-Steuer zu bezahlen

bei Vertretung durch einen Dritten:

- Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument im Original;
- Die bevollmächtigte Person muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.
- bei Zulassung auf Minderjährige:
- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original
- gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden

bei Änderungen am Fahrzeug:

- Vorlage einer Betriebserlaubnis

Voraussetzungen

- Sie haben ein neues Fahrzeug.
- Der gewöhnliche Standort dieses Fahrzeugs befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie haben keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 10 EUR.
- Sie haben keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 30€
 für die Erstzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörden
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
 Verwaltungsgebühr: 10,20€
 für die Wahl eines Wunschkennzeichen
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
 Verwaltungsgebühr: 12,80€

Modul	Sachverhalt
	für die Erstzulassung über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erteilung der Erstzulassung eines Fahrzeugs • Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr • zugelassen werden; dies gilt auch für Anhänger • Die Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs wird als Erstzulassung bezeichnet • Beantragung bei der zuständigen Zulassungsbehörde • Zulassungsbehörde stellt die gestempelten Zulassungspapiere aus und erteilt Kennzeichen • Zulassung berechtigt, • mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen - und • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen • erforderliche Unterlagen: • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) - oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis • die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, genannt Certificate of Conformity (CoC), oder Datenbestätigung oder Vollgutachten • Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung • Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer) • Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen • Voraussetzungen: • keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungen von mehr als 30 EUR

Modul	Sachverhalt
	• keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr, inklusive aller Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • bei Beantragung durch Vertretung: Vollmacht und Ausweisdokumente im Original notwendig • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtliche Kfz-Zulassungsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	First registration of a vehicle Issue, Erstzulassung eines Fahrzeugs Erteilung